

### **3. Ergebnisse**

#### **3.1 Medizinische und zahnmedizinische Immatrikulationen von Studienanfängern 1950-1990 (Tabelle 1, Abbildung 1 und 2 im Kapitel 2.3)**

Eine durchgängige Unterscheidung zwischen Medizin und Zahnmedizin für den gesamten Zeitraum konnte nicht vorgenommen werden. Das ist erst ab 1963 möglich. (Abbildung 2 im Kapitel 2.3)

Bis 1963 kann auch keine Trennung zwischen den Studenten, die in Berlin ihr Studium abschlossen und jenen, die nur die vorklinischen Semester an der Humboldt-Universität absolvierten, vorgenommen werden. Die Anzahl der Studenten in der Berliner Vorklinik für die Medizinische Akademie Dresden war schon in den 50er und 60er Jahren relativ hoch. Dies berührt jedoch nicht die für das Thema dieser Arbeit wichtigen späteren Jahrgänge.

*„Auf der Gesundheitskonferenz des ZK der SED in Weimar im Februar 1960 wurde u.a. den medizinischen Fakultäten und Akademien die Aufgabe gestellt, bis 1965 11.000 Ärzte zum Examen zu führen. Die Medizinische Fakultät unserer Universität [gemeint ist die Humboldt-Universität, d.Verf.] wird in diesem Zeitraum allein 2.100 Ärzte voll und weitere 2100 Medizinstudenten bis zum Physikum ausbilden. Die letzten setzen ihr Studium an einer der medizinischen Akademien fort.“ (Die Humboldt-Universität 1960, S. 207)*

In der Regel wechselten die zunächst an der Berliner Universität für Dresden zugelassenen Studenten auch nach dem Physikum dorthin, obwohl es auch erfolgreiche Versuche gab, in Berlin zu bleiben. Die Humboldt-Universität erfüllte Ausbildungsaufgaben der Vorklinik für die Medizinische Akademie Dresden. Das traf auf die Jahrgänge ab 1969 nach der

1. Hochschulreform nicht mehr zu. Genaue Zahlen zu den Hochschulwechslern stehen nicht zur Verfügung.
2. Es wird noch einmal auf die Summen der Immatrikulationen in der Tabelle 1 verwiesen (im Anschluss an Kapitel 2.3): Einmal die Summe von 1963-1990, um einen Überblick über das Zahlenverhältnis zwischen Medizinern und Zahnmedizinern in knapp 30 Jahren zu geben. Zum anderen die Gesamtsumme aus 40 Jahren Ausbildung von Ärzten und Zahnärzten an der Humboldt-Universität zu Berlin.

#### **3.2. Absolventen der Medizinischen Fakultät bzw. des Bereiches Medizin (Charité) von 1950-1990 (Tabelle 2, Abbildung 3 und 4 im Kapitel 2.4)**

Die Lücken der Tabelle 2 ergänzende Angaben aus den Aktenbeständen der Abteilung Zulassung und Absolventen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, heute im Bundesarchiv, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung 1995 nicht aufgearbeitet und deshalb nicht einsehbar.

Der diskontinuierliche Verlauf der Kurve von Abbildung 3 in den 50er und 60er Jahren fällt auf. Wie die Abbildung 4 zeigt, liegen die Diskontinuitäten bei den Medizinern.

Ein Hochschullehrer sprach von einer „ausgesprochenen Fieberkurve durch innenpolitische Gründe“.<sup>11</sup> Die Unterscheidung zwischen Absolventen der Medizin und der Stomatologie ist erst ab Mitte der 60er Jahre möglich. Eventuelle vorherige Konstellationen, die den Verlauf bei Zahnmedizinern beeinflussen, lassen sich nur vermuten. Bei den Zahnmedizinern kann nicht zwischen den „normalen“ Studenten und den aus den Dentistenschulen kommenden, noch vier Semester klinische Zahnmedizin studierenden, unterschieden werden. Diese Relationen müssen daher wegen der unklaren Quellenlage unberücksichtigt bleiben. Eine mögliche Ursache des niedrigen Wertes von 1958 kann das Auslaufen der Dentistenschulen sein.

Die hohen Werte 1966–1969 entsprechen den hohen Immatrikulationszahlen 1960 bis 1963. Bei den Zahlen von 1967 und 1968 handelt es sich vermutlich um Zuordnungsfehler, da beide Zahlen addiert im Durchschnitt den Angaben für 1966 und 1967 nahe kommen. Der hohe Wert 1974 setzt sich vermutlich zusammen aus Absolventen des Immatrikulationsjahrgangs 1968, die noch sechs Jahre, und des Immatrikulationsjahrgangs 1969, die nur noch fünf Jahre zu studieren hatten.

Der sehr hohe Wert von  $> 900$  für das Jahr 1968 kommt dadurch zustande, dass in dem zur Verfügung stehenden statistischen Material der Charité eine Summe für 1967 und 1968 ausgewiesen wurde, obwohl auch für 1967 ein geringer, aber eigenständiger Zahlenwert vorhanden war. Eine nachträgliche exakte Rekonstruktion der Grundlage dieser Angaben war nicht mehr möglich. Eine mögliche und wahrscheinliche Erklärung für die sehr hohen Absolventenziffern von 1966–1969 liegt in der in diesem Zeitraum stattgefundenen Studienverkürzung in der Folge der 3. Hochschulreform.<sup>12</sup>

Ab 1969 begannen die immatrikulierten Studenten des 1. Studienjahres ein fünfjähriges Studium in der Humanmedizin. Jedoch kann für den Wert von 1974, nach 5 Jahren Medizinstudium, keine zuzuordnende höhere Immatrikulationszahl gefunden werden.

Der niedrige Wert bei den Absolventen der Medizin im Jahr 1977 kommt durch die erneute Verlängerung des Studiums auf sechs Jahre zustande. Erst nach dem nun wieder vorgeschriebenen 6. Studienjahr als einem praktischen Jahr erhielten die Studenten ihre Approbation.

Tabelle 2 und Abbildung 4 zeigen für die Mediziner in den 80er Jahren einen leichten Anstieg. Für die Stomatologen ist ab 1977, fünf Jahre zeitversetzt zu den Immatrikulationswerten, eine zehn Jahre andauernde, erhöhte Absolventenzahl zu registrieren.

---

11 Persönliches Gespräch mit Prof. Dr. Scharfschwerdt am 21.7.1995.

12 Persönliches Gespräch mit Prof. Dr. Mros am 12.9.1995.

### **3.3 Diplomarbeiten von Studenten der Medizin und Stomatologie der Jahre 1969-1990**

Eine Aussage zur Gesamtzahl der angefertigten Diplomarbeiten ist nicht möglich, da eine Zählung nicht erfolgte bzw. nicht bekannt ist und die Diplomarbeiten nicht vollständig aufbewahrt wurden. Im Bundesarchiv Potsdam sind etwaige entsprechende Unterlagen der Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen der DDR und des Ministeriums für Gesundheitswesen der DDR nicht ausgewiesen und wurden in den im einzelnen durchgesehenen Akten nicht gefunden.

1969 wurde das Diplom in das Studium der Medizin und Stomatologie eingeführt, zunächst noch als fakultativer Studienbestandteil. Das bedeutet, dass die ersten mit einer solchen wissenschaftlichen Arbeit befassten Studenten im Jahre 1974 ihr Studium der Medizin/Zahnmedizin nach der gleichzeitig verkürzten fünfjährigen Studiendauer abschließen konnten. (Tabelle 2 im Anschluss an Kapitel 2.4.)

Bei den Absolventen ab dem Jahr 1977 wurde das vorherige Anfertigen einer Diplomarbeit verbindlich. Somit haben ab dem Immatrikulationsjahrgang 1972 alle Studenten, die ihr Studium bis 1990 beendeten, den Grad eines Diplom-Mediziners bzw. eines Diplom-Stomatologen verteidigt und erhalten.

Der Normalfall war die Anerkennung des Diplomgrades mit dem Datum des Studienendes. Die Urkunde wurde auf der Exmatrikulationsveranstaltung verliehen. Auf der Urkunde stand der 31. August des jeweiligen Jahres. An diesem Tag endete offiziell das Studienjahr.

### **3.4. Medizinische Promotionen von 1945-1990**

Die in Tabelle 3 nach Kapitel 2.5 ausgewiesenen Werte stellen die Gesamtzahl dar, also keine Unterscheidung in Human- oder Zahnmediziner. Nach der Promotionsordnung vom 21.1.1969 (s.a. 6.1) wurde auch ein promovierter Zahnmediziner zum „Dr. med.“ und der „Dr. med. dent.“ entfiel.

Die Zahlenwerte der Tabelle 3 entstammen verschiedenen Quellen. Keine einzige deckte den gesamten Zeitraum ab. Überschneidungen der Bemessungszeiträume in den einzelnen Quellen wiesen identische bzw. geringfügig abweichende Zahlenwerte auf.

Wie bereits ausgeführt, wurde für die Jahre 1949 bis 1952 in Ermangelung einer Primärquelle auf das Jahresverzeichnis deutscher Hochschulschriften zurückgegriffen. Diese Quelle wird von Hochschullehrern und Bibliotheksmitarbeitern bezüglich ihrer Verlässlichkeit unterschiedlich eingeschätzt. Sie liefert jedoch nur Werte eines für diese Arbeit nicht genauer betrachteten Zeitraumes. Deshalb wurde auf sie nicht verzichtet.

Außer den abgeschlossenen Promotionsarbeiten wurden die im Büro für akademische Grade der Charité verfügbaren weiteren Daten, die der eingereichten Arbeiten insgesamt und die als Diplom eingereichten und als Promotion abgeschlossenen, in die Statistik aufgenommen. Vom Zahlenwert her sind sie nicht eindeutig auf abgeschlossene Promotionen zu beziehen und zusätzlich unvollständig.

Zahlen finden sich auch in einer Publikation über Promotionen von Studenten der Charité. (Förster, Schulze-Herrmann 1993, S. 222) Diese Werte wurden ebenfalls einbezogen. Die Begründung, die von Förster und Schulze-Herrmann für im Jahr 1978 in einer tabellarischen Übersicht gezeigten für ausbleibende Promotionen gegeben wird, kann der Verfasser aus seinem Quellenstudium so nicht mittragen.

In erwähnter Quelle wird davon gesprochen,

*„1978 konnten durch Studenten keine Promotionen eingereicht werden, da durch die Einführung der Pflichtassistenten das Studium auf 6 Jahre verlängert wurde.“* (ebenda, S. 223)

Das Büro für akademische Grade erwähnt dagegen in seiner Übersicht, dass in diesem Jahr einige wenige Diplomarbeiten als Promotion verteidigt wurden.

Obwohl es nur eine geringfügige Abweichung ist, soll festgestellt werden, dass den im Büro für akademische Grade verfügbaren Jahresberichten (s.a. 4.5) der Vorzug gegeben wurde.

Das Wort „hochgezogen“ war zu einem gebräuchlichen Ausdruck geworden. Es steht in den Akten und Berichten, es wurde auch in den der Arbeit zugrunde liegenden Interviews von Hochschullehrern gebraucht.<sup>13</sup>

So steht auch in den Jahresberichten des Büros für akademische Grade, dass „im Jahre 1979 keine Diplomarbeit zu einer Promotion A hochgezogen“<sup>14</sup> wurde. Das kann die Differenz zur Arbeit von Förster u.a. sein. Es kann aber auch bedeuten, dass die Studenten, die in diesem Jahr mit dem Studium auch ihre Dissertation abschlossen, bereits in vorherigen Studienjahren mit dem Diplom begonnen hatten. Die Akten lassen keine Eindeutigkeit zu.

In Abbildung 5 (im Anschluss an Kapitel 2.5) sieht man, dass sich ein in 20 Jahren auf gleicher Höhe befindliches Niveau der Promotionszahlen herausbildete.

Die Regelungen zur Einführung der Diplomarbeit mit der 3. Hochschulreform führten 1970 zu einer absolut einmaligen Höhe der Promotionszahlen. Danach fiel sie fast auf „0“, um weitere 20 Jahre zu benötigen, bis ungefähr identische Durchschnittswerte wieder erreicht wurden. Ein zweiter, jedoch wesentlich geringerer Gipfel ergab sich für 1978.

Die in Tabelle 4 (im Anschluss an Kapitel 2.5) vorgenommene Unterscheidung zwischen Promotionen von Humanmedizinerinnen und Stomatologen basiert auf der Berechnung der Differenz zwischen den Gesamtzahlen der Tabelle 3 und den in einer Dissertation aufgefundenen Promotionszahlen der Zahnärzte. (Worringen, Schneiderei 1987)

Die Werte aus dieser Arbeit entstammen dem Promotionsbuch der Promotionskommission an der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität, die jedoch nur bis 1983 aufgearbeitet vorliegen.

---

<sup>13</sup> Es ist im Sinne von hochgestuft zu verstehen.

<sup>14</sup> Jahresübersichten 1.1.1979-31.12.1979, Büro für akademische Grade der Charité.

Das Promotionsbuch im Büro für akademische Grade der Charité ist aus Datenschutzgründen für die hier noch fehlenden Jahre nicht einsehbar. Zur indirekten Berechnung wurden die aus diesem Büro zur Verfügung gestellten Zahlen von Promotionen der Zahnmediziner verwendet. Für das Jahr 1984 lagen keine Zahlen vor. Deshalb steht für dieses Jahr nur die Gesamtzahl in der Tabelle. Die Relation der Zahlen von Medizinern und Zahnmedizinern der anderen Jahre gilt aber vermutlich auch für 1984.

Die aus Tabelle 4 abgeleitete Abbildung 6 (im Anschluss an Kapitel 2.5) gibt weitere Hinweise. Während im Laufe des gesamten Untersuchungszeitraumes die Zahnmediziner eine relativ konstante, geringe Promotionshöhe aufwiesen, verläuft die Kurve der Humanmediziner proportional zur Gesamtkurve der Promotionen mit relativ hohen Werten. Die Zahl der Promotionen bei Stomatologen stieg 1981 bis 1983 leicht an. Daraus wurde jedoch keine Tendenz. Promotionen von Zahnmedizinern blieben im gesamten untersuchten Zeitraum zahlenmäßig im wesentlichen auf gleichem Niveau. Hierbei muss daran erinnert werden, dass die Anzahl der Studierenden auf dem Gebiet der Zahnmedizin innerhalb des untersuchten Zeitraumes nicht konstant war. (s. Tabelle 1 und 2)

Die in den Bemerkungen der Tabelle 4 angegebene „Änderung des Zeitraumes“ bezieht sich darauf, dass der den Jahresübersichten jeweils zugrunde gelegte Berichtszeitraum sich ab 1974 änderte. Bis 1972/73 datierte er jeweils vom 1. September bis Ende August des Folgejahres. Das entsprach dem Studienjahr.

Ab 1974 erfolgte die Abrechnung jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Das ergab Ungenauigkeiten in der kontinuierlichen Erfassung. Allerdings existierten im Büro für akademische Grade über den gesamten Zeitraum auch keine einheitlichen Kriterien für Datenerfassung und Wiedergabe. So entstanden auch die Lücken, siehe z.B. die Spalte der eingereichten Promotionen in Tabelle 3. Notiert sind lediglich Herkunft nach dem Wohnort bzw. Arbeitsort des Promovenden, sonst stehen keine weiteren Angaben zur Verfügung. In den Jahresübersichten wird für das Jahr 1977 mitgeteilt, dass „von den 1977 eingereichten Arbeiten (n=270) 85 Promovenden (31,5%) keine Berlin-Anschrift haben.“<sup>15</sup>

Diese Zahl 270 ist kein Widerspruch zu der in der Tabelle verwandten von 251. 1977 wurden tatsächlich 270 Arbeiten eingereicht, jedoch nur für 251 Kandidaten das Promotionsverfahren eröffnet. Die Aussage zum Wohnort erschien jedoch nur 1977. Ein Mitglied der Promotionskommission aus dieser Zeit bemerkte dazu, dass die „Promotionszahlen in der Regel (98%) ehemalige Studenten der Humboldt-Universität“<sup>16</sup> ausweisen. (Weiteres dazu unter 4.5)

In der Jahresübersicht 1980 des Büros für akademische Grade wird zur Auflistung der Promotionen von 1961 bis 1979 die Angabe gemacht, dass „Externe vielfach an der Akademie für Ärztliche Fortbildung promovieren“.<sup>17</sup> (siehe dazu auch 4.6)

---

15 Jahresübersichten im Büro für akademische Grade der Charité, 1977.

16 Persönliches Gespräch mit Prof. Dr. Zuhrt am 12. 6. 1995.

17 Jahresübersichten im Büro für akademische Grade der Charité, 1980.